

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Mobiles Arbeiten in den Landesbehörden im Landkreis
Schwäbisch Hall**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Formen des mobilen Arbeitens wurden in den verschiedenen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall, im Zuge der Coronapandemie umgesetzt (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Maßnahmen und Behörden)?
2. Welche Maßnahmen hat sie unternommen bzw. unternimmt sie, um die Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall dabei zu unterstützen, digitales und mobiles Arbeiten zu ermöglichen?
3. Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten in den einzelnen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall entwickelt, denen mobiles Arbeiten seit Beginn des Jahres 2020 bis heute ermöglicht wurde (in absoluten Zahlen und in Prozent)?
4. Wie hat sich die Ausstattung der jeweiligen Arbeitsplätze mit dienstlichen Notebooks, Smartphones und VPN-Zugängen in den einzelnen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall seit Beginn des Jahres 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach den Behörden sowie der Ausstattung im Verhältnis zu den Beschäftigten)?
5. Wie garantiert sie die Ausstattung mit mobilen Dienstgeräten für alle Beschäftigten in den einzelnen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall, damit diese per mobilem Arbeiten tätig sein können?
6. Welche Tätigkeitsbereiche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall sind prinzipiell für mobiles Arbeiten geeignet (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Behörden und mit Angabe der derzeitigen Auslastung)?

7. Welche Kenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Frage vor, wie das Angebot für mobiles Arbeiten in den unterschiedlichen Bereichen der Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall im Januar 2020, während der Phase des ersten Lockdowns im April 2020 sowie im Dezember 2020 wahrgenommen wurde (jeweils unter Angabe der genannten Monate)?
8. Welche Gründe sind ihr bekannt, wieso Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall die Möglichkeit für mobiles Arbeiten nicht wahrnehmen können?
9. Inwieweit sie Landesregelungen seit Beginn 2020 bis heute angepasst hat, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen?
10. Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant sie, um mobiles Arbeiten auch bei den Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall über die Pandemie hinaus zu ermöglichen?

09.02.2021

Brauer FDP/DVP

Begründung

Die verschiedenen Formen des mobilen Arbeitens bieten Unternehmen und Behörden die Möglichkeit, Kontakte zu reduzieren und dennoch einsatzfähig zu bleiben. Neben der Bekämpfung der Coronapandemie ermöglicht mobiles Arbeiten auch nach der Krise gerade auch für den ländlichen Raum große Chancen und vermeidet weite Anfahrtswege und beruflichen Pendelverkehr. Um dies auch bei den Landesbehörden zu ermöglichen, müssen Rahmenbedingungen wie bspw. die Hard- und Softwareausstattung, aber auch die grundlegenden Formen der Zusammenarbeit angepasst werden, um eine unkomplizierte Nutzung mobiler Arbeitsformen zu ermöglichen.

Die Kleine Anfrage begehrt Auskunft darüber wie sich die Situation mit Blick auf die im Landkreis Schwäbisch Hall ansässigen Landesbehörden aktuell darstellt, und welche Maßnahmen die Landesregierung zudem plant um konkret vor Ort mobiles Arbeiten in den betreffenden Einrichtungen zu erleichtern.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. März 2021 Nr. IM5-0141.5-154/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die folgenden Hinweise dienen zum Verständnis der Antworten:

Definition von mobiler Arbeit und Telearbeit

Der Beantwortung der Anfrage liegt folgendes Begriffsverständnis zugrunde:

- **Fester Arbeitsplatz:** Ein Arbeitsplatz, der zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte im Dienstgebäude genutzt wird.

- Telearbeitsplatz: Ein Arbeitsplatz, der aufgrund einer organisatorischen Dienst- und Einzelvereinbarung mit dem Arbeitgeber die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte am eigenen Wohnort ermöglicht.
- Mobiler Arbeitsplatz: Ein Arbeitsplatz, der aufgrund einer allgemeingültigen (Dienst-)Vereinbarung oder einer sonstigen internen Regelung (o. ä.) oder im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte an beliebigen Orten ermöglicht.
- Der Begriff „Homeoffice“ beschreibt häusliche oder auch „heimbasierte“ Arbeitsplätze, unabhängig von der technologischen Realisierung.

1. Welche Formen des mobilen Arbeitens wurden in den verschiedenen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall, im Zuge der Coronapandemie umgesetzt (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Maßnahmen und Behörden)?

Zu 1.:

Polizei Baden-Württemberg:

Für den Bereich der Polizei Baden-Württemberg hat das Innenministerium-Landespolizeipräsidium (IM-LPP) bereits vor Beginn der Coronapandemie im Januar 2020 die Möglichkeit der Teilnahme an der alternierenden Telearbeit mittels einer überarbeiteten Rahmendienstvereinbarung für Beschäftigte der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (Dienststellen und Einrichtungen) deutlich erweitert und dadurch den Zugang zur alternierenden Telearbeit für einen vergrößerten Anteil der Beschäftigten geöffnet.

Aufgrund der Coronapandemie war es darüber hinaus notwendig, das Arbeiten von zu Hause noch flexibler als bisher zu gestalten, um insbesondere dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten Rechnung zu tragen und den Dienstbetrieb sicherzustellen. Die Dienststellen und Einrichtungen und damit letztlich auch die polizeilichen Organisationseinheiten des örtlich für den Landkreis Schwäbisch Hall zuständigen Polizeipräsidiums Aalen wurden insbesondere durch weitestgehend unbürokratische Verfahren in die Lage versetzt, ihren Beschäftigten in Abhängigkeit der jeweiligen dienstlichen Erfordernisse sowie der technischen Kapazitäten bedarfsorientiert, flexibel und schnell das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere das operative Tätigkeitsfeld der Polizei in erheblichem Umfang nicht für mobiles Arbeiten geeignet ist und dies auch künftig nicht sein wird.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

In den Dienststellen des Regierungspräsidium Stuttgart im Landkreis Schwäbisch Hall wurden folgende Formen des mobilen Arbeitens umgesetzt:

1. Homeoffice/Mobiles Arbeiten mit Notebook und Zugang über ein sog. „Virtual Private Network“ (ein virtuelles privates Kommunikationsnetz, kurz: VPN)
2. Homeoffice mit dem sogenannten „Pandemie-Desktop“, einem Angebot der BITBW, mit dem man auf sicherem, verschlüsseltem Weg über eine Citrix-Portallösung (Remotedesktopverbindung) auf den dienstlichen Bürokommunikationsarbeitsplatz zugreifen kann.

Finanzamt Schwäbisch Hall (mit Außenstelle Crailsheim):

Die Telearbeit wurde bei den Finanzämtern bereits ab 2014 schrittweise eingeführt. Sofort nach Beginn der Pandemie wurde analysiert, welche Beschäftigten für ihre Arbeit einen dauernden Online-Zugang benötigen und welche ggf. offline arbeiten können. Entsprechend dieser Analyse wurden die vorhandenen Reserve-Notebooks an Innendienst-Beschäftigte und VPN-Zugänge für Heimarbeit verteilt. Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Einwahlmöglichkeit in das Landesverwaltungsnetz (LVN) um die Möglichkeit der Einwahlmöglichkeit via sog. „Soft-token“ (ein Hilfsmittel zur Identifizierung und Authentifizierung basierend auf

einem Smartphone) erweitert. Damit ist es grundsätzlich allen Beschäftigten möglich, mit einem speziellen Endgerät (ein sog. „ThinClient“) von Zuhause aus zu arbeiten. Hierfür ist lediglich eine Betriebssystemanpassung erforderlich. Die Anzahl der permanenten heimbasierten Arbeitsplätze wurde ständig erhöht.

Bundesbau Baden-Württemberg – Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall (StHBA):

Im Bereich des StHBA wurde den Beschäftigten heimbasiertes Arbeiten durch die Verwendung von Notebooks und VPN-Zugängen unter Verwendung von sogenannten „Hardtoken“ (Hardwarekomponente zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern) und Smartphones ermöglicht.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn):

Die seit November 2017 beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg eingeführte Dienstvereinbarung Telearbeit wurde infolge der Coronapandemie ergänzt, um die Arbeit während der Coronapandemie zu flexibilisieren. Mit Beginn der Pandemie wurden die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten sukzessive ausgeweitet.

Für den Bereich der Kultusverwaltung – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung/Außenstelle Comburg:

Im Fortbildungsbetrieb wurden teilweise Veranstaltungen in online-Formate überführt. Die digitalen Plattformen wurden vom Kultusministerium bzw. Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zur Verfügung gestellt.

Im Verwaltungsbereich wurden einzelne Arbeitsplätze mit VPN-Zugängen ausgestattet.

2. Welche Maßnahmen hat sie unternommen bzw. unternimmt sie, um die Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall dabei zu unterstützen, digitales und mobiles Arbeiten zu ermöglichen?

Zu 2.:

Polizei Baden-Württemberg:

Die Polizei Baden-Württemberg hat unter dem zu Ziff. 1 dargestellten Vorbehalt bereits für eine erhebliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die technische Möglichkeit für eine Tätigkeit im Homeoffice (flexibles Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit) geschaffen. Beispielweise wurde der Anteil an Notebooks am PC-Gesamtbestand sukzessive erhöht (bspw. durch Neubeschaffungen aber auch durch eine temporäre Freigabe von für operative Zwecke beschafften Notebooks). Bis Mitte des Jahres 2021 soll er bei rund 40 Prozent liegen. Zudem wurden im Rahmen der Aufstellung des Nachtrags Haushalts 2018/2019 der Polizei Baden-Württemberg für die Digitalisierung ab 2019 jährlich 3,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 4.800 dienstliche Smartphones für eine landesweite Ausstattung der operativen Basis beschafft. Diese sollen bis Ende des ersten Quartals 2021 an die Dienststellen und Einrichtungen ausgeliefert werden. Die Planungen zur Unterstützung des mobilen Arbeitens bei der Polizei Baden-Württemberg (bspw. direkte Aufnahme einfach gelagerter Sachverhalte über digitale Endgeräte am Einsatzort) werden auch in diesem Bereich konsequent fortgesetzt.

Diese Maßnahmen wirken sich auch auf die polizeilichen Organisationseinheiten im Landkreis Schwäbisch Hall aus.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Zusätzliche Notebooks samt Zugängen über VPN (Token oder Zertifikat-Lösung) wurden verteilt. Außerdem erfolgte die technische Umsetzung des Pandemie-Desktops (siehe Antwort Ziffer 1).

Finanzamt Schwäbisch Hall (mit Außenstelle Crailsheim):

Neben der intensiven Beschaffung von Hardware – siehe dazu Antwort Ziff. 1 – wurde annähernd allen Beschäftigten des Finanzamts nachdrücklich angeboten, einen Heimarbeitsplatz in Anspruch zu nehmen. Nicht alle Beschäftigten nehmen dies in Anspruch (siehe dazu Antwort Ziffer 8).

Bundesbau Baden-Württemberg – Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall:

Der Landesbetrieb Bundesbau wird durch eine sog. IST-Kostenerstattung durch den Bund finanziert. Der Bund hat alle erforderlichen Geldmittel zur Beschaffung von mobilen Arbeitsgeräten bereitgestellt.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn):

Die Nutzung der Beschäftigungsform „Telearbeit“ wird von der Behördenleitung gefördert. Die Hardware-Ausstattung ist mittlerweile für ein heimbasiertes Arbeiten gut geeignet. Die Einführung der E-Akte BW im April 2021 wird das digitale Arbeiten weiter erleichtern.

Für den Bereich der Kultusverwaltung – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung/Außenstelle Comburg:

Der überwiegende Teil der pädagogischen Mitarbeiterinnen und des Verwaltungspersonals hat seit Anfang Januar 2021 die Möglichkeit, über einen VPN-Zugang im Homeoffice zu arbeiten.

3. *Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten in den einzelnen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall entwickelt, denen mobiles Arbeiten seit Beginn des Jahres 2020 bis heute ermöglicht wurde (in absoluten Zahlen und in Prozent)?*

Zu 3.:

Polizei Baden-Württemberg:

In den polizeilichen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Aalen im Landkreis Schwäbisch Hall verrichten insgesamt 303 Beschäftigte ihren Dienst. Hier-von sind 278 Beschäftigte (ca. 92 Prozent) in überwiegend operativen Organisationseinheiten tätig wie bspw. auf einem Polizeirevier oder dem ansässigen Kriminalkommissariat. Aufgrund der bestehenden Voraussetzungen (siehe hierzu Antwort Ziff. 6) ist die Teilnahme am Homeoffice für Beschäftigte operativer polizeilicher Organisationseinheiten nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

In den Dienststellen des Regierungspräsidiums Stuttgart im Landkreis Schwäbisch Hall sind 24 Mitarbeitende (entspricht 100 Prozent) beschäftigt. Sieben Mitarbeitende der Abteilung „Umwelt“ arbeiten auf Betriebshöfen in Landsiedel und Schwäbisch Hall. Hierbei handelt es sich um Arbeitsstellen, die grundsätzlich nicht für mobiles Arbeiten geeignet sind (ca. 29 Prozent).

17 Mitarbeitende aus der Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straße“ sind in der Bauleitung Schwäbisch Hall beschäftigt und grundsätzlich mobil arbeitsfähig (ca. 71 Prozent).

13 dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden seit Beginn der Pandemie durch die Ausgabe von Notebooks und VPN-Zugänge mobil arbeitsfähig gemacht.

Dies bedeutet, dass im Durchschnitt 54 Prozent aller Beschäftigten im Landkreis Schwäbisch Hall mobil arbeitsfähig gemacht wurden. Betrachtet man lediglich jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsstellen sich grundsätzlich für mobile Arbeit eignen, liegt dieser Wert bei 76 Prozent.

Finanzamt Schwäbisch Hall (mit Außenstelle Crailsheim):

Die Anzahl der mobilen Arbeitsplätze hat sich über das Jahr 2020 versiebenfacht (vgl. Anlage).

Ausgehend von 33 Arbeitsplätzen, die im Januar 2020 für das mobile Arbeiten zur Verfügung standen, konnte diese Zahl im Laufe weniger Monate auf 202 (von insgesamt 237) gesteigert werden. Der prozentuale Anteil erhöhte sich demnach von 14 Prozent zu Beginn des Jahres 2020 auf nunmehr durchschnittliche 85 Prozent aller Beschäftigten des Finanzamts Schwäbisch Hall.

Die Anzahl der Telearbeitsplätze wurde von bisher 18 Telearbeitsplätzen auf 22 erhöht. Dies entspricht einem Anteil von ca. 9 Prozent aller im Finanzamt Schwäbisch Hall beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Januar 2021 wurden noch neun weitere Telearbeitsplätze genehmigt.

Bundesbau Baden-Württemberg – Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall (StHBA):

Die Entwicklung ergibt sich aus der Anlage; im StHBA erhöhte sich der Homeoffice-Anteil kontinuierlich von 24 Prozent auf 81 Prozent.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn):

Alle vier Beschäftigten der Bauleitung Schwäbisch Hall können mobil arbeiten.

Für den Bereich der Kultusverwaltung – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung/Außenstelle Comburg:

In der Außenstelle Comburg gibt es acht Beschäftigte. Dort stellte sich die Lage wie folgt dar:

- Eine Person verfügte über einen OWA-Zugang, sodass im Homeoffice eine E-Mail-Bearbeitung möglich war. Im Januar 2021 erfolgte eine Umstellung auf einen VPN-Zugang (12,5 Prozent).
- Zwei Personen erhielten im Sommer 2020 einen VPN-Zugang, sodass ein Arbeiten im Homeoffice stattfinden konnte (25 Prozent).
- Zwei Personen können seit Januar 2021 mit einem VPN-Zugang im Homeoffice arbeiten (25 Prozent).
- Für drei Personen ist mobiles Arbeiten nicht möglich, da die notwendige digitale Ausstattung (VPN-Zugang) noch nicht zur Verfügung steht (37,5 Prozent).

4. Wie hat sich die Ausstattung der jeweiligen Arbeitsplätze mit dienstlichen Notebooks, Smartphones und VPN-Zugängen in den einzelnen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall seit Beginn des Jahres 2020 bis heute entwickelt (aufgeschlüsselt nach den Behörden sowie der Ausstattung im Verhältnis zu den Beschäftigten)?

Zu 4.:

Polizei Baden-Württemberg:

Die Zuteilung von Hard- und Software an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Baden-Württemberg sowie die Genehmigung von Telearbeitsplätzen

obliegt dem jeweiligen Polizeipräsidium. Das Polizeipräsidium Aalen hat für die Beschäftigten im Landkreis Schwäbisch Hall bislang 16 mobile Arbeitsplätze eingerichtet. Dies entspricht einem Anteil von ca. 5 Prozent der dort Beschäftigten. Darüber hinaus steht dem Polizeipräsidium Aalen ein Pool von insgesamt 42 Notebooks zur Verfügung, welche zur Deckung coronabedingter Bedarfe kurzfristig an Beschäftigte – auch im Landkreis Schwäbisch Hall – zur Nutzung im Homeoffice ausgegeben werden können. Zudem werden dem Polizeipräsidium Aalen bis Ende des 1. Quartals 2021 insgesamt 280 dienstliche Smartphones zur Verfügung gestellt, die unter anderem an die Organisationseinheiten im Landkreis Schwäbisch Hall verteilt werden. Durch die technisch umgesetzte Mehrbenutzerefähigkeit können diese Smartphones in einem Pool-Modell genutzt werden. Künftig ist es damit möglich, unter anderem alle Streifenwagenbesatzungen in Baden-Württemberg – und damit auch im Landkreis Schwäbisch Hall – mit einem Smartphone auszustatten.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Finanzamt Schwäbisch Hall (mit Außenstelle Crailsheim):

Die Geräteausstattung wurde beim Finanzamt Schwäbisch Hall im Laufe des Jahres 2020 um 39 Notebooks für Auszubildende erhöht (zur Nutzung im Homeoffice und an der Hochschule). Dies entspricht einem prozentualen Anteil in Bezug auf den Gesamtpersonalkörper des Finanzamts von mittlerweile 28 Prozent, wobei lediglich der Prüfungsaußendienst und die Auszubildenden jeweils in einer Vollausstattung münden (vgl. *Anlage*).

Als Standard-Ausstattung werden an Homeoffice-Arbeitsplätzen des Innendienstes ThinClient-Terminals mit zwei externen 24-Zoll-Bildschirmen eingesetzt, ebenso wie an den Arbeitsplätzen in der Dienststelle. Diese ermöglichen jedem/jeder Beschäftigten die Verrichtung seiner/ihrer Arbeit von zu Hause aus.

Bundesbau Baden-Württemberg – Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall:

Die Entwicklung ergibt sich aus der *Anlage*.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn):

Die Entwicklung ergibt sich aus der *Anlage*.

Für den Bereich der Kultusverwaltung:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

5. Wie garantiert sie die Ausstattung mit mobilen Dienstgeräten für alle Beschäftigten in den einzelnen Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall, damit diese per mobilem Arbeiten tätig sein können?

Zu 5.:

Polizei Baden-Württemberg:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 4 verwiesen.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Finanzamt Schwäbisch Hall (mit Außenstelle Crailsheim):

Grundsätzlich können seit der Möglichkeit des VPN-Zugangs per Softtoken (Smartphone) alle Beschäftigten zumindest tageweise von Zuhause aus arbeiten.

Bundesbau Baden-Württemberg – Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall:

Der Landesbetrieb Bundesbau wird durch eine sog. IST-Kostenerstattung durch den Bund finanziert. Der Bund stellt die erforderlichen Geldmittel zur Beschaffung von mobilen Arbeitsgeräten zur Verfügung.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn):

Die Ausstattung wurde vorerst unbefristet zur Verfügung gestellt. Künftig sollen nur noch Notebooks mit Softtoken/Zertifikat beschafft werden.

Für den Bereich der Kultusverwaltung – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung/Außenstelle Comburg:

Für die noch nicht ausgestatteten mobilen Arbeitsplätze, für die ein Arbeiten im Homeoffice möglich wäre, wird derzeit geprüft, ob ein VPN-Zugang bereitgestellt werden kann.

6. Welche Tätigkeitsbereiche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall sind prinzipiell für mobiles Arbeiten geeignet (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Behörden und mit Angabe der derzeitigen Auslastung)?

Zu 6.:

Polizei Baden-Württemberg:

Im Landkreis Schwäbisch Hall sorgen zwei Polizeireviere, sieben Polizeiposten, ein Kriminalkommissariat, eine Verkehrspolizeiinspektion mit Verkehrsdienst und eine Polizeihundeführerstaffel für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Diese Organisationseinheiten werden von disloziert untergebrachten Beschäftigten des Führungs- und Einsatzstabes, der Verwaltung und des Referates Prävention des Polizeipräsidiums Aalen im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützt. Die überwiegend operative Tätigkeit dieser polizeilichen Organisationseinheiten erfordert eine jederzeitige Aufgabenwahrnehmung am jeweiligen Standort bzw. eine dauerhafte polizeiliche Rund-um-die-Uhr-Präsenz. Die Gewährung von Homeoffice im operativen Bereich kann daher nur einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse – allen voran die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zur Wahrnehmung des polizeilichen Auftrags – erfolgen. Eine pauschale Benennung einzelner Arbeitsgebiete und Tätigkeiten, welche prinzipiell für Homeoffice geeignet sind, kann aufgrund der vielschichtigen Aufgabenfelder und heterogenen Aufgabenverteilung der Polizei nicht getroffen werden.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Finanzamt Schwäbisch Hall (mit Außenstelle Crailsheim):

Sehr gut für mobile Arbeit eignen sich die Betriebsprüfung und die Rechtsbehelfsstelle in den Finanzämtern.

Auch die Tätigkeit der Veranlagungsstelle und der Erhebungsstelle kann in weiten Teilen heimbasiert erledigt werden. In diesen Bereichen muss ein kleinerer Teil des Personals jedoch weiterhin im Amt sein. Dies erfordert z. T. die Bearbeitung der durch die Steuerpflichtigen in Papierform eingehenden Vorgänge.

Die Grundstückswertstellen sind zwar grundsätzlich auch für mobiles Arbeiten geeignet; sie müssen jedoch aktuell noch häufig auf Akten in Papierform zurückgreifen. Daher können diese Beschäftigten ein heimbasiertes Arbeiten derzeit nur eingeschränkt nutzen.

Die Zentrale Umsatzsteuer-Überwachungsstelle und die Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle arbeitet zu einem Großteil von zu Hause. Allerdings sind hier noch Zugriffe auf Unterlagen in Papierform notwendig.

Bundesbau Baden-Württemberg – Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall:

Im Landesbetrieb Bundesbau sind reine Verwaltungsarbeiten, Planungen und Abrechnungen der Baugewerke für mobiles Arbeiten geeignet, weniger die Tätigkeit für Bauleiter im Hinblick auf die Durchführung von Bauprojekten vor Ort.

Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn):

In der Bauleitung Schwäbisch Hall ist es aktuell notwendig, dass eine Person für ca. eine Stunde vor Ort ist, um die eingegangene Papierpost zu sichten. Prinzipiell sind alle anderen Aufgaben für mobiles Arbeiten geeignet, wobei mobiles Arbeiten sowohl das Arbeiten vom eigenen Zuhause aus als auch die Termine auf Baustellen und bei Nutzern umfasst.

Für den Bereich der Kultusverwaltung – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung/Außenstelle Comburg:

Im Verwaltungsbereich sind alle Stellen für mobiles Arbeiten geeignet. Erschwert möglich sind Tätigkeiten, die das Vier-Augen-Prinzip erfordern (z. B. Haushaltsangelegenheiten). Im Servicebereich (Hotel, Küche, Hausmeister) ist ein mobiles Arbeiten nicht möglich.

7. Welche Kenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Frage vor, wie das Angebot für mobiles Arbeiten in den unterschiedlichen Bereichen der Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall im Januar 2020, während der Phase des ersten Lockdowns im April 2020 sowie im Dezember 2020 wahrgenommen wurde (jeweils unter Angabe der genannten Monate)?

Zu 7.:

Polizei Baden-Württemberg:

Von den Beschäftigten des Polizeipräsidiums Aalen im Landkreis Schwäbisch Hall wurde das bereitgestellte Angebot zum Homeoffice, dort wo es möglich war, im Verlauf der verschiedenen Pandemiephasen unregelmäßig in Anspruch genommen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Ziffer 3 und 6 verwiesen.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Für den Bereich der Finanzverwaltung:

Das Angebot für mobiles Arbeiten wurde im Rahmen der persönlichen, technischen und dienstlichen Möglichkeiten wahrgenommen (vgl. *Anlage*).

Für den Bereich der Kultusverwaltung – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung/Außenstelle Comburg:

Ein mobiles Arbeiten war im Jahr 2020 nur sehr schwer möglich, da aufgrund der Abstimmungsprozesse innerhalb der Außenstelle Comburg eine digitale Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gegeben war.

8. Welche Gründe sind ihr bekannt, wieso Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall die Möglichkeit für mobiles Arbeiten nicht wahrnehmen können?

Zu 8.:

Polizei Baden-Württemberg:

Mit der konsequent fortgesetzten Erhöhung des Notebookanteils erfolgt ein weiterer Schritt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Baden-Württemberg im Landkreis Schwäbisch Hall ausreichend Kapazitäten für mobiles bzw. flexibles häusliches Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Ziffern 3 und 6 hinsichtlich der im operativen Bereich der Polizei zu berücksichtigenden Bedingungen verwiesen.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Für den Bereich der Finanzverwaltung:

Alle Personen haben grundsätzlich die Möglichkeit, mobiles Arbeiten wahrzunehmen, soweit sich das individuelle Tätigkeitsfeld für diese Beschäftigungsform eignet. Wenn dies nicht wahrgenommen wird, werden individuelle Gründe, wie z. B. eine unzureichende Internetverbindung oder fehlende Arbeitsbereiche in der privaten Wohnung, genannt.

Für den Bereich der Kultusverwaltung – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung/Außenstelle Comburg:

Die Gründe hierfür lagen teilweise in fehlenden VPN-Zugängen, teilweise waren Arbeitsgebiete nicht oder nur bedingt für das mobile Arbeiten geeignet (z. B. papiergebundene Verfahren oder Tätigkeiten im Haushaltsbereich).

9. Inwieweit sie Landesregelungen seit Beginn 2020 bis heute angepasst hat, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen?

Zu 9.:

Es wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm Kern FDP/DVP, Mobiles Arbeiten in den Landesbehörden im Landkreis Freudenstadt (Drucksache 16/9781).

10. Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant sie, um mobiles Arbeiten auch bei den Landesbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall über die Pandemie hinaus zu ermöglichen?

Zu 10.:

Polizei Baden-Württemberg:

Das IM-LPP entwickelt derzeit nicht zuletzt infolge der pandemiebedingten Veränderungen die bestehenden Möglichkeiten zur Teilnahme der Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg am Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten weiter und prüft gemeinsam mit dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei (PTLS Pol) die hierfür erforderlichen technischen Grundlagen und Umsetzungsoptionen. Ziel ist es, über die alternierende Telearbeit hinaus künftig auch flexibles häusliches Arbeiten sowie mobiles Arbeiten für bestimmte Zielgruppen dauerhaft zu ermöglichen und konzeptionell zu hinterlegen. Hieraus dürfte auch eine noch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie resultieren.

Dennoch wird es bei der Polizei Baden-Württemberg immer zahlreiche Aufgabengebiete geben, welche für Homeoffice nicht geeignet sind. Dazu gehören insbesondere die bereits zu Ziffern 3 und 6 dargestellten Aufgabengebiete in operativen Einsatz- und Ermittlungseinheiten, wie bspw. die Zentrale Kriminaltechnik oder die Verkehrsunfallaufnahme.

Regierungspräsidium Stuttgart, Dienststellen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Das Regierungspräsidium Stuttgart geht davon aus, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mobil arbeitsfähig gemacht wurden, diese Möglichkeit nutzen und aktuell überwiegend im Homeoffice arbeiten. Das RPS ist darum bemüht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mobiles Arbeiten zu ermöglichen, deren Tätigkeit dies erlaubt. Dafür wurden insbesondere in den vergangenen Monaten massive Anstrengungen unternommen (siehe Antworten zu Ziffern 1 und 2).

Zwischenzeitlich sind 91 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Stuttgart mobil arbeitsfähig. Die Gründe für diese positive Entwicklung seit dem ersten Lockdown liegen insbesondere in der umfangreichen Ausbringung der oben erwähnten technischen Möglichkeiten via VPN (Token oder Zertifikat-Lösung) und dem Pandemie-Desktop. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Stuttgart im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie zum mobilen Arbeiten die Ausstattung mit Notebooks im Rahmen der Migration von Windows 7 nach Windows 10 signifikant erhöht.

Für den Bereich der Finanzverwaltung:

Aufgrund der bestehenden Regelungen zur Nutzung von Telearbeit und anderer Möglichkeiten für ein heimbasiertes Arbeiten hat die Finanzverwaltung unabhängig von der Coronapandemie bereits die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen.

Darüber hinaus werden in der Finanzverwaltung seit längerem umfangreiche Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung umgesetzt. Mittelfristig ist vorgesehen, alle Vorgänge in einer elektronischen Akte abzubilden.

Im Bereich der Steuerverwaltung gehen Steuererklärungen bereits heute überwiegend über das Portal ELSTER elektronisch ein. Papiererklärungen werden gescannt, die Daten ausgelesen und für die weitere Bearbeitung den Bearbeitern elektronisch zur Verfügung gestellt. Steuerbescheide werden bereits seit ca. 15 Jahren elektronisch archiviert und sind für die weitere Bearbeitung elektronisch verfügbar.

Schreiben an Steuerkunden sollen zukünftig unabhängig vom Standort des Bearbeiters zentral versandt werden.

Derzeit in Pilotierung ist das Scannen der restlichen, noch in Papierform eingehenden Vorgänge. Die elektronische Kommunikation mit den Steuerkunden über das Portal ELSTER wird kontinuierlich weiter ausgebaut.

Für den Bereich der Kultusverwaltung:

Es wird auf die Antwort zu Ziffern 3 verwiesen.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor

Anlage

Ressort Finanzverwaltung, Stand Januar 2020

Bereich	Beschäftigte	Anzahl mobile Arbeitsplätze		Anzahl Telearbeitsplätze		Gesamt-anteil in %	Gesamt-summe
		Summe	Anteil in %	Summe	Anteil in %		
Finanzamt Schwäbisch Hall	231	15	6	18	8	14	33
Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall	75	14	19	4	5	24	18
Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn)	5	0	0	0	0	0	0
Ressort Finanzverwaltung (Gesamt)	311					16	51

Bereich	Beschäftigte	Geräteausstattung			
		Notebooks	Smartphones	Summe	Anteil in %
Finanzamt Schwäbisch Hall	231	27	0	27	12
Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall	75	8	8	16	21
Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn)	5	0	5	5	100
Ressort Finanzverwaltung (Gesamt)	311				

Anlage (Fortsetzung)

Ressort Finanzverwaltung, Stand April 2020

Bereich	Beschäftigte	Anzahl mobile Arbeitsplätze		Anzahl Telearbeitsplätze		Gesamt-anteil in %	Gesamt-summe
		Summe	Anteil in %	Summe	Anteil in %		
Finanzamt Schwäbisch Hall	231	28	12	19	8	20	47
Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall	75	29	39	15	20	59	44
Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn)	5	5	100	0	0	100	5
Ressort Finanzverwaltung (Gesamt)	311					31	96

Bereich	Beschäftigte	Geräteausstattung			
		Notebooks	Smartphones	Summe	Anteil in %
Finanzamt Schwäbisch Hall	231	31	0	31	13
Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall	75	19	13	32	43
Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn)	5	0	5	5	100
Ressort Finanzverwaltung (Gesamt)	311				

Anlage (Fortsetzung)

Ressort Finanzverwaltung, Stand Dezember 2020

Bereich	Beschäftigte	Anzahl mobile Arbeitsplätze		Anzahl Telearbeitsplätze		Gesamt-anteil in %	Gesamt-summe
		Summe	Anteil in %	Summe	Anteil in %		
Finanzamt Schwäbisch Hall	237	192	81	32	14	95	224
Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall	74	45	61	15	20	81	60
Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn)	4	0	0	4	100	100	4
Ressort Finanzverwaltung (Gesamt)	315					91	288

Bereich	Beschäftigte	Geräteausstattung			
		Notebooks	Smartphones	Summe	Anteil in %
Finanzamt Schwäbisch Hall	237	27	0	27	11
Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall	74	26	24	50	68
Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Bauleitung Schwäbisch Hall (Amt Heilbronn)	4	3	4	7	175
Ressort Finanzverwaltung (Gesamt)	315				